

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1918 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2017 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	22.11.2017 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	06.12.2017 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 47 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) gedeckt werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2010, welches jährlich fortgeschrieben wurde. Für das Jahr 2018 muss das Konzept grundlegend überarbeitet werden.

Anlage/n: noch zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	